



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. April 2014
(OR. en)**

**8820/14
ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0248 (COD)**

**CODEC 1076
REGIO 51
ECOFIN 375**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E) = Erklärungen

Erklärung Malta und Zyperns

Mehrere Mitgliedstaaten und Mitglieder des Europäischen Parlaments haben darauf hingewiesen, dass einige Inseln und Gebiete in äußerster Randlage besondere Merkmale aufweisen, die sowohl auf ihre geografische Lage als auch auf die durch ihre Entfernung, Abgelegenheit und kleinen Märkte verursachte wirtschaftliche Abhängigkeit zurückgehen und sie besonders anfällig für die Auswirkungen von Naturkatastrophen machen. In diesen Regionen hat jede Naturkatastrophe schwerwiegendere Auswirkungen und besteht daher ein größerer Bedarf an Hilfe.

Malta und Zypern sind dafür, dass für bestimmte Arten von Regionen weiterhin eine besondere Behandlung vorgesehen wird, und erinnern daran, dass in Artikel 174 AEUV, der zugehörigen Erklärung 33 und den Nummern 44 und 51 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 der spezifische Charakter von Inselmitgliedstaaten anerkannt wird.

Malta und Zypern sind der Auffassung, dass mit der regionalen Schwelle den kleineren Regionen der Zugang zu dem Fonds erleichtert werden soll, und halten daher an ihrem Standpunkt fest, dass die Lage von Inselmitgliedstaaten wie Malta und Zypern und die Anfälligkeit dieser Gebiete für Naturkatastrophen in dem Gesetzgebungsvorschlag ihren Niederschlag finden sollten.

Erklärung Ungarns

Ungarn teilt die Auffassung, dass die Funktionsweise des Solidaritätsfonds der Europäischen Union verbessert werden sollte, und sieht daher in bestimmten Änderungen der *Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union* eine wichtige Entwicklung. Dessen ungeachtet möchte Ungarn seiner Überzeugung Ausdruck verleihen, dass der Solidaritätsfonds der Europäischen Union dringend einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden muss. Ungarn ist der festen Überzeugung, dass die Union über ein solides und flexibles Instrument verfügen muss, das sie in die Lage versetzt, sich gegenüber Bürgern, die von größeren Notfallsituationen betroffen sind, unabhängig von der Art der Katastrophe – sei es eine Naturkatastrophe, ein Industrieunfall oder eine kriminelle Handlung – solidarisch zu zeigen, ihnen eine klare politische Botschaft zu vermitteln und unverzüglich echte Hilfe anzubieten.

Ungarn möchte auf eine schwerwiegende Lücke in den geltenden Rechtsvorschriften der EU hinweisen, die keine Regelung dafür vorsehen, wie den finanziellen Auswirkungen derartiger Ereignisse angemessen begegnet werden kann. Das potenzielle Ausmaß, die langfristigen ökologischen, humanitären und ökonomischen Folgen sowie der grenzüberschreitende Charakter von Industrieunfällen und vom Menschen verursachten Katastrophen erfordern eine Überprüfung des geltenden Rechtsrahmens. Ungarn betont, dass im Laufe des Überprüfungsprozesses eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Solidaritätsfonds der Europäischen Union auf Industriekatastrophen und kriminelle Handlungen in Erwägung gezogen werden sollte. Eine weitere Option betrifft die Umwelthaftung; in diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, eine europäische Finanzierungsfazilität mit Risikoteilung für Industriekatastrophen zu schaffen, die bereits auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 19. Dezember 2011 zur Sprache gebracht worden war (Dok. 18596/11 ENV 972 IND 179 PROCIV 170). Unbeschadet des Verursacherprinzips im Sinne des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist Ungarn der Meinung, dass die Mitgesetzgeber sich verpflichten sollten, sich unverzüglich um geeignete Lösungen für diese wichtigen Fragen zu bemühen. Ungarn bedauert, dass der vorliegende Vorschlag auf diese zentralen Probleme nicht eingeht.